

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. Juni 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-104
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Neuhofstrasse - Strasseninstandstellung - Arbeitsvergabe Strassen- und Tiefbauarbeiten - Genehmigung	

Ausgangslage

Für die auszuführenden Bauarbeiten zur Instandstellung der Neuhofstrasse wurde nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO), im Mai/Juni 2024 eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt.

Dabei wurden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

- Preis (70 %)
- Auftragsanalyse (15 %)
- Ökologie (10 %)
- Lehrlingsausbildung (5 %)

Die Ausgaben für die Instandstellung der Neuhofstrasse wurden mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-206 vom 17. Dezember 2019 genehmigt. Im Anschluss wurde die Submission für die Vergabe der Bauarbeiten gestartet. Zwecks Koordination mit dem Neubauvorhaben der Firma Trox-Hesco wurde die Arbeitsvergabe abgebrochen. In der Zwischenzeit konnte der Neubau realisiert werden und somit kann auch die Strasseninstandstellung erfolgen.

Arbeitsvergabe

Innert der Eingabefrist haben fünf Firmen ihre Angebote eingereicht. Drei Firmen reichten zusätzlich eine Pauschal- oder Terminangebot ein. Die Geoinfra AG hat im Auftrag der Gemeinde eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotskosten sowie das Ergebnis der Auswertung der vorgegebenen Zuschlagskriterien präsentiert sich wie folgt:

1.	Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon	CHF	██████████	89.4 Punkte
2.	██	CHF	██████████	81.2 Punkte
3.	██	CHF	██████████	76.1 Punkte
4.	██	CHF	██████████	69.5 Punkte
5.	██	CHF	██████████	43.1 Punkte

Drei weitere Angebote der Firmen ██████████ und ██████████ wurden aufgrund des angegebenen Ausführungszeitpunkts, erst im Jahr 2025, nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, den Arbeitsauftrag an die Oberholzer Bauleistungen AG, zum Betrag von CHF [REDACTED] (netto, inkl. MWST) zu vergeben. Die geplanten Ausgaben sind in den bewilligten Krediten enthalten.

Termine

Baubeginn	August 2024
Bauvollendung	Ende Oktober 2024
Inbetriebnahme	Ende Oktober 2024

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne von § 23 Abs.3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Arbeitsvergabe wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-206 vom 17. Dezember 2019 der Gemeinderat bestimmt.

Beschluss

1. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Instandstellung der Neuhoferstrasse wird aufgrund der durchgeführten Submission und der Bewertung der gültigen Angebote, der erstrangierten Anbieterin Oberholzer Bauleistungen AG, 8608 Bubikon, gemäss Offerte vom 3. Juni 2024, zum Preis von CHF [REDACTED] netto, inklusive MWST, vergeben.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die weiteren Anbieterinnen schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens, zu orientieren.
3. Die Bauleitung wird ersucht, den Werkvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorzulegen.
4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmen sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Geoinfra AG, c/o Markus Pfister, Bahnhofstrasse 16, 8620 Wetzikon
 - Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Bau
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet «Neuhofstrasse - Strasseninstandstellung - Arbeitsvergabe Strassen- und Tiefbauarbeiten - Genehmigung» (eingeschränkt)
 - Archiv

Versand: 2. Juli 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber